

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Polnitz“ der Gemeinde Ruhner Berge für das Gebiet der Gemarkung Polnitz, Flur 4 Flurstücke 54, tlw.: 22, 23, 24, 25, 27, 47, 48, 49, 50, 51 und 52.

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.02.2020 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge mit Bescheid vom 20.04.2020 Az.: BP 190053 nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Hinweisen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 038731 5070 oder per E-Mail: info@amt-eldenburg-luebz.de), einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marnitz, 21.04.2020


Buchholz
Bürgermeister

